

Lizenzvertrag über Bildrechte an Produktfotos der MDT technologies GmbH

zwischen der
MDT technologies GmbH, Papiermühle 1, 51766 Engelskirchen
- nachfolgend Lizenzgeberin genannt -
und der Firma

Blepton Makina Elektronik Adana Turkey - nachfolgend Lizenznehmerin genannt -
wird folgender Lizenzvertrag geschlossen:

Präambel

Die Lizenzgeberin verfügt über eine Vielzahl von Lichtbildern der von ihr vertriebenen Produkte. An diesen Lichtbildern steht der Lizenzgeberin das ausschließliche Nutzungsrecht zu. Durch diesen Lizenzvertrag räumt die Lizenzgeberin der Lizenznehmerin das Recht ein, die in diesem Vertrag bezeichneten Lichtbilder der Lizenzgeberin zur gewerblichen Bewerbung der Produkte der Lizenzgeberin durch die Lizenznehmerin zu verwenden.

Auf dieser Grundlage vereinbaren die Parteien Folgendes:

§ 1 Lizenzart und- umfang

- (1) Die Lizenzgeberin erteilt der Lizenznehmerin mittels einer einfachen, gebührenfreien, räumlich und zeitlich unbegrenzten Lizenz das Recht, die Produktfotos der Lizenzgeberin zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen.
- (2) Die in Absatz 1 lizenzierten Rechte dürfen von der Lizenznehmerin ausschließlich zur Bewerbung der Produkte der Lizenzgeberin im Namen der Lizenznehmerin ausgeübt werden. Die Lizenz umfasst die Rechtausübung nach Absatz 1 in allen unternehmenseigenen Medien der Lizenznehmerin (z.B. Homepage), im Rahmen von durch die Lizenznehmerin in Auftrag gegebener analoger oder digitaler Werbung und die Veröffentlichung in Druckmedien. Nicht gestattet ist die Verwendung auf Verkaufsplattformen wie eBay, Amazon oder einem Endkunden Internetshop mit freiem Zugang und Angabe von Endkundenpreisen..
- (3) Jede weitergehende Nutzung bedarf einer besonderen Vereinbarung.

§ 2 Lizenzgegenstand

- (1) Die Lizenz umfasst die der Lizenznehmerin von der Lizenzgeberin gemäß Anlage 1 zu diesem Lizenzvertrag aufgelisteten Lichtbilder.
- (2) Nicht in der vorgenannten Anlage aufgelistete Lichtbilder dürfen ausschließlich nach vorheriger Anfrage bei der Lizenzgeberin verwendet werden. Für den Fall, dass die Lizenzgeberin die Erlaubnis zur Verwendung der entsprechenden Produktfotos erteilt, erklärt die Lizenznehmerin bereits jetzt, diese Lichtbilder in den vorliegenden Lizenzvertrag einbeziehen zu wollen, dieses Angebot wird von der Lizenzgeberin durch Gestattung der Verwendung angenommen. Die vorbeschriebene Anfrage und Gestattung sind zu dokumentieren.

§ 3 Übertragbarkeit/Unterlizenzen

Die Lizenznehmerin ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung der Lizenzgeberin nicht dazu berechtigt, die Lizenz zu übertragen oder Unterlizenzen zu erteilen.



§ 4 Lizenzgebühr

Die Lizenz wird gebührenfrei erteilt.

§ 5 Veränderung und Bearbeitung der Bilder

- (1) Der Lizenznehmerin ist eine Bearbeitung der Produktfotos der Lizenzgeberin, vorbehaltlich der in Abs. 2 geregelten Sonderfälle nicht gestattet.
- (2) Der Lizenznehmerin ist es gestattet, die Produktfotos bezogen auf die Darstellungsgröße anzupassen. Hierbei hat die Lizenznehmerin jedoch zu gewährleisten, dass die dargestellten Produkte vollständig zu erkennen sind und die Darstellungsqualität der Produktfotos lediglich verhältnismäßig zum Ausgangsbild herabgesetzt wird.
- (3) Die Lizenznehmerin verpflichtet sich dazu, die Metadaten der Bilder nicht zu ändern.

§ 6 Sorgfalts- und Obhutspflichten

- (1) Die Lizenznehmerin verpflichtet sich dazu, die an sie lizenzierten Lichtbilder ausschließlich zur Bewerbung in der Art und in solchen Medien zu nutzen, die das Produktimage der Lizenzgeberin nicht beeinträchtigen. Eine Veröffentlichung darf insbesondere nicht erfolgen in Medien mit jugendgefährdenden, rechtswidrigen oder sonstig extremistischen Inhalten und auch nicht in Bezug zu den vorgenannten Inhalten.
- (2) Die Lizenznehmerin wird die Lizenzgeberin unverzüglich informieren, sobald sie Kenntnis davon erlangt, dass Dritte die von ihr lizenzierten Lichtbilder unrechtmäßig verwenden, abändern oder sonst wie nutzen.

§ 7 Beendigung des Lizenzvertrages

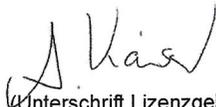
- (1) Der Lizenzgeberin steht das Recht zu, den Lizenzvertrag ohne Angabe von Gründen durch formlose Erklärung gegenüber der Lizenznehmerin zu kündigen. Der Lizenzvertrag endet mit Ablauf des dem Zugang der Kündigungserklärung folgenden Monats.
- (2) Mit Beendigung des Lizenzvertrages erlöschen alle Rechte aus dieser Lizenzvereinbarung. Der Lizenznehmerin ist es gestattet, zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung bereits erstellte oder unwiderrufliche in Auftrag gegebene Druck-erzeugnisse, die Produktfotos der Lizenzgeberin enthalten, im Sinne der vorliegenden Lizenzvereinbarung zu verwenden oder bereits in Auftrag gegebene Werbemaßnahmen durchzuführen.
- (3) Verletzt die Lizenznehmerin ihre Pflichten aus diesem Vertrag, insbesondere durch die Vornahme von Nutzungshandlungen außerhalb der Lizenz, durch die unberechtigte Weitergabe von Lichtbildern oder verstößt sie gegen ihre Pflichten aus § 2, 3 oder 6 dieser Lizenzvereinbarung, steht der Lizenzgeberin ein außerordentliches fristloses Kündigungsrecht zu.

§ 8 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- (1) Auf diesen Lizenzvertrag ist allein das deutsche Recht anwendbar.
- (2) Für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird Gummersbach als Gerichtsstand bestimmt.

Dortmund 29.6.2023

(Ort, Datum)



(Unterschrift Lizenzgeberin)

Adana, 30.06.2023

(Ort, Datum)



(Unterschrift Lizenznehmerin)